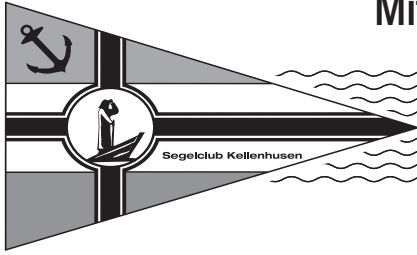


Segelclub Kellenhusen e.V.

Mitglied des deutschen Segler Verbandes



Liegeplatzvertrag

Der Mieter, Vorname _____ Name _____ und
der Vermieter Segelclub Kellenhusen e.V. in Kellenhusen, nachfolgend SCKe, schließen folgenden Mietvertrag:

Mietgegenstand:

- | | | |
|---|-------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelstellplatz | Boot oder Trailer | Jahresmiete 130,00€ |
| <input type="checkbox"/> Doppelstellplatz | Boot und Trailer | Jahresmiete 180,00€ |

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Mieter:

| | |
|--|---------------------------|
| Vorname: _____ | Name: _____ |
| Straße, Nr.: _____ | PLZ, Wohnort: _____ |
| Telefon: _____ | E-Mail: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | Mietbeginn: _____ |
| Bootstyp: <input type="checkbox"/> Katamaran <input type="checkbox"/> Jolle <input type="checkbox"/> Sonstiges | Trailerkennzeichen: _____ |

Gleichzeitig ermächtigt der Mieter den SCKe von seinem Konto

| | |
|-----------------------|---------------------|
| IBAN: _____ | BIC: _____ |
| Kreditinstitut: _____ | Kontoinhaber: _____ |

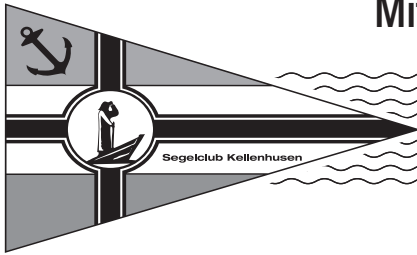
widerruflich abzubuchen.

_____, den _____. _____
Ort Datum Unterschrift Mieter

_____, den _____. _____
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Segelclub Kellenhusen e.V.

Mitglied des deutschen Segler Verbandes



Liegeplatzvertrag

§1 Mietgegenstand:

Mietgegenstand ist ein Stellplatz zur Lagerung von Booten oder Bootstrailern auf dem Vereinsgrundstück des SCKe am Nordstrand in Kellenhusen.

§2 Mietzeit:

Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch für 1 weiteres Kalenderjahr. Die Kündigung muss 3 Monate vor Ende des laufenden Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Ein Außerordentliches sofortiges Kündigungsrecht des Vermieters besteht nur, wenn die Gemeinde bzw. der Deich- und Entwässerungsverband Belange oder Forderung im Bezug auf das Grundstück an den Verein heranträgt, sowie bei Verstoß gegen den Mietvertrag oder die Liegeplatzordnung.

§3 Mietzins:

Die Miete beträgt EUR 130,- pro Einzelplatz bzw. EUR 180,- für den Doppelplatz und ist jährlich jeweils zum Februar des Kalenderjahres per Lastenzugsverfahren zu zahlen. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Mieterhöhungen müssen 3 Monate vor Ende des Kalenderjahr ausgesprochen werden.

Eine Sicherheitskaution für den Eingangsschlüssel in Höhe von EUR 25,- ist mit dem ersten Mietzins zu zahlen und bei Kündigung vom Vermieter zu erstatten.

§4 Haftungsbeschränkung:

Der Vermieter haftet nicht für Entwendung oder Beschädigung der abgestellten Gegenstände, er haftet ferner nicht für Schäden, die durch unsachgemäßes Abstellen oder Handling von Booten und Trailer von Dritten entstehen.

§5 Gebrauch:

Der Mieter nutzt den Stellplatz ausschließlich zum vereinbarten Zweck. Bauliche Veränderungen sind untersagt bzw. mit dem Vermieter abzustimmen. Die gemeinschaftliche Fläche und Einrichtung auf dem Grundstück nutzt der Mieter so, dass kein anderer Benutzer mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Der Mieter muss die abgestellten Gegenstände im mobilen Zustand belassen, so dass Pflege und Reinigungstätigkeiten ohne Probleme vorgenommen werden können. Der Mieter ist verpflichtet bei evtl. Reinigungsaktionen seitens des Vermieters tätig anwesend zu sein.

§ 6 Zusatzvereinbarung

Die beiliegende Liegeplatzordnung und die Datenschutzvereinbarung sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Liegeplatz unterliegt dem Kurabgabepflichtigen Strandbereich.